

Gerd Stecklina

Die Sozialethik des Judentums – das Beispiel Leo Baeck

„Was wir am Mitmenschen tun, ist Gottesdienst.

Das Soziale ist hier Religiosität, und Religiosität ein Soziales“¹

1. Einleitung

Wohltätiges Handeln ist, wie religiösen Schriften, historischen Studien zum Judentum und belletristischen Werken zu entnehmen ist, ein unverzichtbarer Bestandteil jüdischer Selbstorganisation und jüdischen Gemeindelebens. Desgleichen zeigt sich, wenn die Begründungen für individuelle Unterstützung von Menschen in Notlagen, Armenpflege und organisierte Wohlfahrtsarbeit analysiert werden, dass diese verschiedenen Ursprungs sein können. Neben religiös-sozialethischen Motiven und ideengeschichtlichen Erklärungsmodellen werden in sozialhistorischen Studien als Traditionslinien individueller und kollektiver Unterstützung die Idee des bürgerschaftlichen Engagements, das Mäzenatentum und das Verständnis jüdischer Wohlfahrt als Teil der staatlich organisierten Sozialarbeit benannt. Deutlich wird dabei vor allem eins: Soziale Unterstützung von Juden durch andere Juden beziehungsweise die Einbettung der jüdischen Sozialarbeit in das jeweilige Sozialsystem können nicht losgelöst vom sozialhistorischen Kontext sowie religiös-sozialethischen Beweggründen erfasst werden.

Dies trifft auch auf die sozialen Unterstützungsintentionen und -formen der in Deutschland lebenden Juden zu, wo die Organisation der Wohlfahrt bis zur Emanzipation auf Grund der weitgehenden gesellschaftlichen Ausgrenzung von Juden und der Separierung von der Mehrheitsbevölkerung² in den Händen der jüdischen Lebens- und Glaubensgemeinden lag und erst mit der Emanzipation die Chance bestand, dass ein Prozess der sukzessiven Integration der jüdischen Armenfürsorge – bei Wahrung der eigenen religiösen und sozialethischen Grundlagen – in das sich herausbildende wohlfahrtsstaatliche System einsetzen konnte.³ Verbunden war dieser Prozess jedoch – wie dies im Weiteren noch beschrieben wird – mit einem nicht geringfügigen Wandel der jüdischen Wohlfahrt in Bezug auf Struktur, Professionalität und Adressaten.

Dass das Leben von Juden in Europa essentiell vom Gebot der sozialen Gerechtigkeit bestimmt wurde, dokumentiert sich auch bei Zborowski/Herzog in ihrer Beschreibung des Shtetl des 19. Jahrhunderts. Die Menschen im Shtetl erhielten sowohl durch Verwandte und Bekannte als auch durch die Gemeinden Unterstützung verschiedenster Art, wobei nach Meinung von Zborowski/Herzog zugleich die Grenze „zwischen individueller und kollektiver Wohltätigkeit“ im Shtetl fließend war.⁴ Für das Zusammenleben der Menschen sei das Handeln nach dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit von Mensch zu Mensch sowie die Verantwortung gegenüber Gott (Einhaltung der Gebote) unabdingbar gewesen und das Überleben unter existenziell schwierigen Bedingungen gesichert. „Das Leben im

Schtetl beginnt und endet mit z'doke. Wenn ein Kind geboren wird, so spendet der Vater eine bestimmte Summe zur Verteilung unter den Bedürftigen. Bei einer Beerdigung verteilen die Trauernden Münzen unter den Bettlern, die den Friedhof umschwärmen und »z'doke bewahrt vor dem Tode« skandieren“.⁵

Wie sehr der sozialhistorische Kontext die jüdische Sozialarbeit konkret mitbestimmt, wird auch bei ihren Zentralisierungsbestrebungen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sowie in den 1930er Jahren in den veränderten Aufgaben der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (ZWSt) bis zur erzwungenen Einstellung der Arbeit in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur offenbar. Mit der Neugründung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland im Jahre 1951 wurde dann ein Neuanfang der jüdischen Sozialarbeit in Deutschland markiert, der aus unterschiedlichen Gründen nicht nahtlos an die Arbeit der ZWSt in der Weimarer Republik anschließen konnte.⁶

Der sich bereits in der Zeit des Ersten Weltkriegs abzeichnende Prozess der Integration der jüdischen Wohlfahrt in Deutschland in das entstehende duale Wohlfahrtssystem bedeutete für die jüdische Wohlfahrt nicht nur eine Reaktion auf die veränderte Lebenssituation der Juden in Deutschland, sondern war für sie insbesondere mit einer Abkehr von der personalisierten, kaum aber bedarfsorientierten und zielgerichteten Unterstützung von Bedürftigen verbunden. Die jüdische Wohlfahrt in der Zeit der Weimarer Republik entwickelte sich zu einem System von Institutionen, die der Abhilfe sozialer Missstände dienten und allen Menschen, die spezifischer Unterstützung bedurften bzw. in Not geraten waren, offen standen. Von Bertha Pappenheim wurde diese Entwicklung bereits in einem Beitrag in der »Allgemeinen Zeitung des Judentums« im Jahre 1916 eingefordert: In dem Beitrag kritisierte sie die „gutherzige[] Regellosigkeit und Undiszipliniertheit, an denen der größte Teil der modernen jüdisch-sozialen Arbeit leidet“ und forderte die Überführung der jüdisch-sozialen Arbeit in eine zentralisierte und durch ein Regelwerk bestimmte Organisation.⁷ Die Gründung der ZWSt erfolgte dann 1917, im Jahre 1926 trat sie der »Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege« bei.⁸ Das Wirken der ZWSt und die Modernisierung der jüdischen Wohlfahrt in der Weimarer Republik führten jedoch nicht automatisch zu einem endgültigen Bruch mit den traditionellen Strukturen jüdischer Wohltätigkeit und ihrer sozialetisch-religiösen Fundierung, vielmehr existierten traditionelle Formen jüdischer Armenfürsorge und moderne Unterstützungssysteme in der Weimarer Republik nebeneinander.⁹

Die zunehmende Integration der jüdischen Wohlfahrt in das deutsche Wohlfahrtssystem in der Weimarer Republik ließ zugleich immer wieder die Frage nach den religiös-sozialetischen Wurzeln jüdischer Sozialarbeit – und damit nach deren Eigenständigkeit und eigener Legitimität – virulent werden, und wurde von Autoren wie Wilhelm Lewy, Siddy Wronsky und Leo Baeck thematisiert.

Dass die jüdische Wohlfahrtspflege im Kaiserreich und der Weimarer Republik sich strukturell und auf Grund der Professionalisierung auch vom Selbstverständnis her verändern konnte, war auch und gerade dem Berliner Rabbiner Leo Baeck (1873-1956) zu verdanken, der sich in den 1920er Jahren aktiv in der „Fortentwicklung der jüdischen Wohlfahrtspflege von der Armenfürsorge hin zu einer

konstruktiven Sozialpolitik“ einbrachte.¹⁰ Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang, wie Baeck das Verhältnis von Religion und Sozialarbeit in der Moderne bzw. die Integration der jüdischen Wohlfahrt in das sozialstaatliche System Deutschlands begründet hat. Von Bedeutung ist dies jedoch nicht nur aus zeitgeschichtlichen Gründen. Auch die 1951 gegründete Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland beruft sich auf die religiösen und sozialetischen Wurzeln der jüdischen Wohlfahrt und geht von der Annahme aus, das *zedakah* (oder: Zedaka) „der Alltagspraxis der jüdischen Wohlfahrt gleichsam unterlegt [ist]“.¹¹ Von Interesse sind dabei zum einen Baecks theoretische Positionen zur Sozialethik des Judentums, zum anderen sein unmittelbarer Beitrag zur Entwicklung von Institutionen der Wohlfahrtspflege und sein Engagement für Benachteiligte und Kranke. Beides ist bei Baeck nicht zu trennen, können doch Baecks Mitwirkung in Institutionen sowie persönlicher Einsatz für andere auch als praktizierter Ausdruck seiner religiös-sozialetischen Positionen gelesen werden. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf Baecks umfangreiche Gremienarbeit in der Zeit der Weimarer Republik – zum Beispiel als Vorsitzender der ZWSt ab 1924 –, sein Engagement für die Interessen der während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur noch in Deutschland lebenden Juden als Vorsitzender der »Reichsvertretung der deutschen Juden« sowie sein Wirken als Rabbiner, Lehrer und Seelsorger in Theresienstadt, wohin er Ende Januar 1943 von den Nationalsozialisten gebracht worden war.¹²

Im vorliegenden Beitrag soll der Schwerpunkt auf die Darstellung der theoretischen Annahmen Baecks zum Verhältnis von Religion und Wohlfahrt gelegt werden, wobei gleichzeitig immer wieder auf die Biographie Baecks Bezug genommen wird. Dass sowohl sein Werk als auch seine Person in den Blick genommen werden und diese auch voneinander nicht zu trennen sind, findet sich in allen biographischen Abhandlungen zu Baeck wieder. Beispielhaft mögen hierfür die folgenden Verdichtungen zu Baeck stehen:

- Nach Bamberger „... vereinigte [Leo Baeck] vielerlei in seiner Person: er war Rabbiner, Dozent, Gelehrter, Schriftsteller, ein Führer seines Volkes und eine weithin hörbare Stimme der Humanität“¹³, der „stets bemüht war, gerade für die Ärmsten, für die Greise und Kranken, eine gerechte Behandlung, eine ordentliche Verteilung der Nahrung, der Kleidung und anderer Güter zu erreichen“.¹⁴ Das persönliche Engagement Baecks für die Rechte von Menschen und deren Unterstützung in sozialen Notlagen zeigt sich nach Bamberger und Adler auch in einer Reihe von Ämtern, die Baeck in den 1920er und 1930er Jahren innehatte. Nach 1945 nahm sich Baeck „[...] der aufbauenden Sozialarbeit an, wie der Gründung von Altersheimen und anderen Institutionen für Vertriebene, wie auch der Aufgabe, historische Dokumente zu retten und zu sammeln“.¹⁵ Für Brocke verkörpert Baeck den modernen „neue[n] Typus des Rabbiners: Sowohl Gelehrter als auch Seelsorger“¹⁶, dessen Persönlichkeit bestimmt gewesen sei von „einer tiefen Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft“.¹⁷
- In neueren Abhandlungen zu Baeck finden sich u.a. folgende Zeugnisse: Das Handeln Baecks, dessen „Persönlichkeit [...] all das [enthält], was das Beste des deutschen Judentums in sich

aufgenommen und ausgedrückt hat“¹⁸, wurde wesentlich von seinem „Glauben an den Mitmenschen“ der „[sich] durch sein Leben [zieht]“ getragen. Auf der Basis seines Glaubens und seiner ideengeschichtlichen Positionen „entfaltete“ er „über seine Zeit hinaus ethische Schlüsselbegriffe, die für das Miteinander von Mehrheiten und Minderheiten innerhalb eines Gemeinwesens gültig und verpflichtend sind“.¹⁹ Zu nennen sind in diesem Kontext besonders Baecks Schrift „Das Wesen des Judentums“ (1905/1922) sowie seine Abhandlung zu den „Voraussetzungen, welche die Wohlfahrtspflege in der religiösen Lehre findet, welche die jüdische Wohlfahrtspflege im besonderen in der Eigenart der jüdischen Religion besitzt“.²⁰

- Zum theologischen und wissenschaftlichen Lebenswerk von Baeck liegen – was die vorgestellten kurzen Auszüge nur bruchstückhaft andeuten können – eine Reihe von Abhandlungen vor²¹. In allen kommt eine von Achtung vor der menschlichen Größe Baecks und seinen Beitrag für die Weiterentwicklung des (liberalen) Judentums aufzeigende Haltung zum Ausdruck. „Leo Baeck war der große Lehrer Deutschlands und des Judentums in einer schweren Zeit. Wir müssen sein Leben und seine Lehre als einen Teil der jüdischen Existenz in Deutschland verstehen, als einen Teil der tausendjährigen Geschichte der deutschen Juden, die ein so furchtbares Ende fand, und die sich jetzt wieder erneuert“.²² Zugleich wird „Baecks Theorie des Judentums als Vollendung der geistig-wissenschaftlichen Hermeneutik“²³, als „System der Polarität“²⁴ beschrieben, wodurch es Baeck gelang, „die jüdische Religion neu interpretiert, den Charakter des jüdischen Volkes als Volk und als Religionsgemeinschaft zugleich und den Sinn seiner Geschichte neu erschlossen“ zu haben.²⁵

In seinen Schriften zur jüdischen Religion und jüdischen Identität entwickelte Baeck seine sozialetischen Annahmen, die leitend für das Handeln jedes Einzelnen sein sollen. Da im hier vorliegenden Beitrag Baecks Begründungen zur Sozialetik des Judentums von Interesse sind, werden nachfolgend seine sozialetischen Begründungsmuster für das Handeln des Einzelnen und die Achtung des Einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen als Grundlage für individuelles Wohltun und jüdische Wohlfahrt näher beleuchtet. Nach Konrad ist „das Problem einer jüdischen sozialen Ethik“ der zentrale Untersuchungsgegenstand von Baeck, insbesondere in seinem Werk »Das Wesen des Judentums«, wobei von Baeck die „jüdische[] Sozialetik als [das] Fundament jeder jüdischen Sozialarbeit“ thematisiert worden sei.²⁶ Zugleich können Baecks Aussagen zur Sozialetik des Judentums auch als Teil der zeitgenössischen Diskussionen im deutschen Judentum um die sozialetische Fundierung der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland gelesen werden. Von Baeck wird in seinen Veröffentlichungen im diesem Zusammenhang insbesondere das der jüdischen Religion innewohnende Gebot der sozialen Gerechtigkeit beschrieben. Für ihn sind dabei drei Annahmen – die er ausführlich in »Das Wesen des Judentums«²⁷ thematisiert – grundlegend: *Erstens* geht er von der Auffassung aus, dass das unmittelbare Handeln von Individuen niemals losgelöst von der jüdischen Religion wahrgenommen werden kann, denn nach Baeck „[soll] die Religion nicht nur erlebt, sondern gelebt werden“. Damit verbunden ist Baecks grundlegende

Annahme, dass allein „die rechte Tat [...] den Menschen zu jeder Zeit vor Gott [stellt]“ (S. 52). Für Baeck gewinnt das alltägliche Handeln des Menschen hierdurch seine ganze Bedeutung, denn erst darin kann sich das Gute verwirklichen, sich der Glaube bewähren und der Mensch in Beziehung zu Gott treten. Daraus schlussfolgert Baeck, dass es im Judentum – als einer prophetischen Religion mit einem Gott – nur eine Gerechtigkeit geben kann, eine Gerechtigkeit, die auch „die Entscheidung zum Mitmenschen“ einschließt (S. 249). Für ihn leitet sich aus der jüdischen Religion ab, dass der Mensch in der Pflicht steht, Verantwortung für den Mitmenschen zu übernehmen. Der Mitmensch ist zu jeder Zeit – aber besonders in schwierigen Lebenssituationen und -konstellationen zu unterstützen. Die Nächstenliebe „ist hier zur Lehre des Lebens geworden, sie ist die Gerechtigkeit, in der der Mensch sein Menschentum beweist“ (S. 250). Aus „dem wollenden Glauben an das Gute“ ergibt sich für Baeck auch die Verantwortlichkeit des einzelnen gegenüber sich selbst, dem Nebenmenschen und der Menschheit (S. 90). Der Glaube an den Mitmenschen und die Verantwortung für ihn sind hierdurch zentrale Bestandteile der jüdischen Religion. „Das Ich und das Du, Ich und der andere werden im Judentum zu einer religiös-ethischen Einheit“.²⁸

Zweitens: Baecks Positionen zum Verhältnis von Gott zum Menschen werden von der Annahme getragen, dass der Einzelne individuell in Beziehung zu Gott tritt. Gottes Wille könne sich für den Menschen nur im Akt der Offenbarung dokumentieren. Die Beziehung des Menschen zu Gott schließt dabei zugleich ein, dass der Mensch eigenverantwortlich handelt. Denn erst durch das eigene Handeln könne der Mensch in Beziehung zu Gott treten und das Gute erkennen. Für Baeck wird entscheidend, dass „im Judentum das Eigene, Persönliche nicht zu fehlen [braucht]. [...] Das bestimmende, das Grundgefühl, das die Religion geben will, ist hier, daß der Mensch empfinde, was ein jeder vor dem Ewigen und was der Ewige für ihn ist, daß er Gott nahe, mit Gott vereint ist. In diesem allgemein Menschlichen, diesem Bunde jedes Menschen mit Gott wurzelt die Religiosität des Judentums“ (S. 47).

Jedoch tritt der Mensch durch sein unmittelbares Handeln nicht nur in Beziehung mit Gott, vielmehr kann er der Forderung Gottes entsprechen, seine Gebote zu erfüllen. Damit wird „der bleibende Glaube an Gott, der das Gute in die Menschheit legte und der gewährleistete, dass es in den kommenden Tagen verwirklicht wird“ bei Baeck zur entscheidenden Forderung für jeden Menschen.²⁹

Drittens: Die religiöse Erfahrung des Menschen wird in »Das Wesen des Judentums« als polare Erfahrung entworfen: Zwischen »Geheimnis und Gebot«, zwischen »Gottesferne und Gottesnähe«, zwischen »Einheit und Andersheit«. In diesen Spannungen liegt nach Baeck das Wesen des Judentums, aus diesen Spannungen gewinnt es seine Dynamik. Eng verbunden mit den Polaritäten von »Geheimnis und Gebot« sowie »Gottesnähe und Gottesferne« ist die Ethik des Judentums. Wie Hermann Cohen³⁰ betont Baeck, dass das Judentum nicht bloß ethisch, sondern dass die Ethik sein Wesen sei. „Und das Eigentümliche der prophetischen Religion ist, dass aus ihr dieses Soziale notwendig hervorwächst, von ihr seine ganze Kraft empfängt. In ihr ist das Soziale [...] nicht etwas, was hereingeholt oder beigefügt wird, sondern Wesensbestandteil der Religion, das, ohne das diese

Religion nicht sein kann“.³¹ Für Baeck wird der ethische Monotheismus der Propheten damit zu einer der drei Säulen des Judentums. Die beiden anderen sind für ihn:

- die Offenbarung des Wesens des Judentums im Rahmen der Geschichte des jüdischen Volkes mit Gott und
- der Zusammenhang zwischen ethischem Monotheismus und den Geboten.

2. Zum Verhältnis von Wohlfahrt und Religiosität im Denken Leo Baecks

Mit der Gründung der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (ZWSt) im Jahre 1917 wurde ein Prozess fortgeschrieben, der die Überwindung der Zersplitterung der jüdischen Wohltätigkeit und deren fehlende Koordination sowie die Integration der jüdischen Wohlfahrt in das deutsche Wohlfahrtssystem – bei Wahrung der eigenen ethischen und religiösen Wurzeln – zum Ziel hatte. Die ZWSt verstand sich in der Zeit der Weimarer Republik jedoch vornehmlich nicht als alle Aufgaben zentral leitende und verwaltende Institution, sondern in erster Linie als Koordinierungsstelle der verschiedenen jüdischen Wohlfahrtsaufgaben und -organisationen. Baeck unterstützte die Zentralisierungs- und Professionalisierungsbestrebungen der jüdischen Wohlfahrt und setzte sich für eine jüdische Wohlfahrt in Deutschland als eigenständigem Teil der deutschen Wohlfahrtsstrukturen ein.³² Er hat hierdurch zugleich Einfluss auf den Transformationsprozess der jüdischen Wohltätigkeit weg von der „traditionellen personalisierten Wohlfahrtspflege“ hin zur einem „sorgfältig durchgeplante[n], unpersönliche[n] System von Institutionen, die der Abhilfe sozialer Übelstände dienen“³³ genommen. Auch für Wronsky waren die „Zusammenfassung aller im Interesse der Juden tätigen Wohlfahrtseinrichtungen“ und die Gründung von „Zentralorganisationen“ in den USA, England und Deutschland mit der „planmäßige[n] Sammlung und Verteilung der Mittel in der jüdischen Wohlfahrt“ verbunden. Das trug ihrer Meinung nach dazu bei, dass die jüdische Wohlfahrt in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre systematisch und „nach modernen Grundsätzen“ aufgebaut war.³⁴ Zugleich ging sie von der Annahme aus, dass die Entwicklung der modernen jüdischen Wohlfahrt im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts vorwiegend durch drei Strömungen bestimmt wurde: der religiösen, der humanitären und der nationalen. Während die *religiös orientierte jüdische Wohlfahrt* für Wronsky ihr Aufgabenfeld vor allem da hatte, wo religiös-kulturelle Belange, wie rituelle Volksspeisung, Krankenfürsorge, Erziehungsfürsorge, Stellenvermittlung unter Beachtung des Sabbats und das Beerdigungswesen, betroffen waren, sah sie den Wirkungskreis der *humanitären jüdischen Wohlfahrt* unter wirtschaftlichen Aspekten vor allem in der Förderung der Beschäftigung von Juden sowie in der Ausbildung von Jugendlichen und den der *nationalen jüdischen Wohlfahrt* in der Beförderung von Berufsumschichtungen, die den Erfordernissen Palästinas entsprachen.

Von Konrad wird der Zentralisierungsprozess der jüdischen Wohlfahrt in Deutschland als Voraussetzung für die „Integration der jüdischen Fürsorge in das allgemeine System der Wohlfahrtspflege“ gesehen. Die Wahrnehmung der jüdischen Wohlfahrt als selbstständiger Teil des deutschen Wohlfahrtsregimes führte für ihn dazu, dass die „Vertreter[] der jüdischen Gemeinden in den

(nach dem Reichjugendwohlfahrtsgesetz) neu einzurichtenden Jugendämtern³⁵ sowie die (örtlichen) Rabbiner sich in Entscheidungsprozesse der städtischen Wohlfahrtsausschüsse einbringen und in ihnen die Interessen der jüdischen Wohlfahrt vertreten konnten sowie der jüdischen Wohlfahrt staatliche Förderung zuteil wurde.

Für Baeck stand dabei die Autonomie der jüdischen Wohlfahrt zu keiner Zeit zur Disposition. Begründet wurde dies von ihm vor allem mit den sozialetischen und religiösen Wurzeln der jüdischen Wohlfahrt. Seine konkrete Widerspiegelung findet das Soziale für ihn im Gebot der Gerechtigkeit (zedakah) und in der konkreten Gesetzgebung des jeweiligen Gemeinwesens. Das Gerechtigkeitsgebot sei ein Recht, „das zuerst für den Schwachen, für den Kleinen und Geringen da ist“.³⁶ Mit der – für alle Zeit – geltenden religiös-ethischen Begründung der jüdischen Wohlfahrt vermochte es Baeck nicht nur, die Kontinuität jüdischer Wohlfahrt und deren Eigenständigkeit in Geschichte und Gegenwart zu begründen, sondern auch deren konkreten strukturellen Veränderungsbedarf in der Weimarer Republik zu benennen und sie als Teil der deutschen Wohlfahrtsstrukturen zu definieren. Theoretisch möglich wurde dies für ihn durch die Annahme, dass sich das Wesen des Judentums erst im Verlauf der gesamten Geschichte des jüdischen Volkes offenbaren werde und er von einer Kontinuität jüdischer Religion, Sozialethik und Wohlfahrt ausging. Die Aussagen der Thora und anderer religiöser Schriften zur sozialen Fürsorge für Arme und Schwache wurden von Baeck in diesem Zusammenhang als religiös-kulturelle Basis jeder individuellen und kollektiven Wohlfahrt von Juden gesehen. Im Gegensatz zum Christentum, in dem es ein Armutsideal gäbe, das „eine ganz besondere Funktion im Reiche Gottes“ hat wären dem Judentum dieses Ideal und der Erlösergedanke – nach Auffassung Baecks – fremd. Das Judentum als prophetische Religion sehe es als Aufgabe und Ziel an, die bestehenden Verhältnisse umzugestalten und das Reich des Menschen zum Reich Gottes werden zu lassen. Die Beseitigung von Armut sei in den Schriften der rabbinischen und nachrabbinischen Zeit als ethische Aufgabe aller festgeschrieben und finde seine konkrete Verankerung in der Sozial- und Agrargesetzgebung der Thora.³⁷

Armenwesen und individuelle Wohltätigkeit beziehungsweise gemeinschaftliche und individuelle Hilfe können hierdurch nach Baeck zu essentiellen Aspekten jüdischen Lebens über alle Epochen der Geschichte hinweg werden.

Mit der Begründung der „Gottesnähe und Gottesferne“ des Menschen sowie der Schöpfung des „Mitmenschen“ wird durch Baeck in »Das Wesen des Judentums« die religiöse Pflicht von Gemeinschaft und Individuum, dem Schwachen und Besitzlosen umfassende Hilfe zu gewähren, sozialetisch begründet. Soziale Fürsorge im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit durch die Gemeinschaft (zedakah) und individueller Unterstützung aus persönlichen Motiven heraus (gemiluth chessed) werden bei Baeck zu einem zentralen Element von Lebenskultur und -gestaltung des jüdischen Volkes „vom ersten Stadium seiner geschichtlichen Entwicklung an“.³⁸

Soziale Gesetzgebung und die religiöse Pflicht (mitzwa) von Gemeinschaft und Individuum zur Unterstützung von Bedürftigen haben bei Baeck aber auch Konsequenzen für den Status der Adressaten von Hilfe. Da sie über das Recht auf Hilfeleistung verfügen, müssen sie nicht als Bittsteller

gegenüber dem Hilfgewährenden auftreten und das Gefühl von Almosenempfängern beziehungsweise Bittstellern haben, die vom Wohlwollen des Gebenden abhängig sind. „Zedakah (Gerechtigkeit) [...] bezeichnet hier das Wesen: wer dem Armen hilft, hat nur die Pflicht getan, und der Arme hat Anspruch auf sie, wer sie ihm entzieht, hat [...] ihn beraubt. Sie soll im Verborgenen und unter Berücksichtigung seiner Würde geübt [werden], zu ihr soll sich der Liebesbeweis (gemiluth chessed) fügen“³⁹. Zeller sieht hierin den hohen Anspruch der jüdischen Sozialethik, die „Selbstachtung von Hilfesuchenden“ aufrechtzuerhalten, was ihrer Ansicht nach zugleich bedeutet, dass der Unterstützungsbedürftige einen „einklagbaren Anspruch auf Hilfe“ hat.⁴⁰

Mit »zedakah« und »gemiluth chessed« werden von Baeck zwei unterschiedliche Formen von Unterstützungsleistungen und Hilfe definiert. Während bei zedakah der Aspekt der ausgleichenden Gerechtigkeit in und durch die Gemeinschaft die entscheidende Größe ist und von der Einlösung einer Pflicht gegenüber dem Mitmenschen auszugehen sei, werde beim ethischen Prinzip des gemiluth chessed die gesamte Persönlichkeit der Hilfeanbietenden zur bestimmenden Größe der mitmenschlichen Tat.⁴¹ Bei gemiluth chessed steht nicht die Gabe materieller Werte wie Geld und Nahrung im Vordergrund, sondern die Fähigkeit des Helfenden, sich in die Lage des Hilfesuchenden hineinzusetzen und mit ihm mitzufühlen. Eine Tat „[wird] nicht bloß von Hand zu Hand, sondern von Seele zu Seele geübt [...]“.⁴² Das Einfließen der gesamten Person in die Wohltat begründet auch den höheren Stellenwert, welcher dem Prinzip des gemiluth chessed in der jüdischen Sozialethik beigemessen wird.⁴³

3. Das Verhältnis des Menschen zu seinem Mitmenschen

In der Sozialethik Baecks ist eine der zentralen Fragen die nach dem Verhältnis des Einzelnen zu seinem Mitmenschen. Im dritten Teil der »Lehren des Judentums. Die sittlichen Pflichten der Gemeinschaft« beschreibt Baeck den sozialen Charakter des Judentum wie folgt: „Das Judentum besitzt von der Zeit seiner Propheten her den Gedanken der Verpflichtung gegen den Mitmenschen und der Verantwortung für ihn; vom Judentum ist dieser sittlich-soziale Gedanke der Welt gegeben worden. [...] Der Anfang des Sozialen ist im Judentum die Anerkennung des Menschen durch den Menschen. Das Menschenrecht ist hier vor allem das Recht des Mitmenschen, das Leben, auf das er neben uns Anspruch hat. [...] Der andere ist derselbe wie ich, er ist in allem Wesentlichen und Eigentlichen mir gleich, er ist Wesen von meinem Wesen, die Würde, die mich zum Menschen macht, ist auch seine Menschenwürde. »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst«“⁴⁴

Detaillierter wird die Verantwortung des Einzelnen vor Gott, vor sich selbst und dem Mitmenschen in seiner Schrift »Das Wesen des Judentums« dargestellt. Insbesondere im Kapitel zum »Glauben an den Menschen« wird von Baeck das Verhältnis von Gott zum Menschen, vom Menschen zu Gott sowie das sittliche Handeln des Menschen und seine Achtung vor dem Mitmenschen erörtert. Die Anerkennung des Mitmenschen als gleichstehend sowie sich daraus ableitend das Handeln des Menschen im Sinne der Nächstenliebe wird zu einem grundsätzlichen Aspekt des Judentums. „Jeder

Mensch ist so als ein Einzigartiges, als Persönlichkeit erachtet, jeder in dem bleibenden Werte seiner Persönlichkeit anerkannt, jeder ist, wie das alte Sprichwort sagt, »für sich ausgeprägt«; er ist in seinem Eigensten eine Offenbarung Gottes. Nicht vor dem Mächtigen und nicht vor den Tausenden sollen wir Achtung hegen, sondern Respekt vor dem Menschen, auch wenn er der Ärmste und geringste ist, mögen wir es sein oder ein anderer“.⁴⁵ An anderer Stelle äußert er sich zum Gebot Gottes, das jeder Mensch seinen Mitmenschen achten soll, wie folgt: „In der ganzen Treue des Sinnes und dem eigentlichen Gehalte des Wortes sagt er: »Liebe deinen Nächsten, er ist wie du«. Auf diesem wie du liegt der ganze Nachdruck.“ Der soziale Gedanke von dem einen Menschengeschlecht und dem einen Menschenrecht gewinnt hierdurch bei Baeck seine ganze Bedeutung. Zugleich werde hierdurch verhindert, dass Nächstenliebe zur „bloße[n] gerührte[n] Empfindsamkeit“ wird.⁴⁶ In seinen Darlegungen zum Glauben an den Mitmenschen bezieht sich Baeck insbesondere auf Hermann Cohen, der die Fremdenliebe als einen existenziellen Bestandteil jüdischen Lebens und der jüdischen Sozialethik beschrieben hat. „Die Fremdenliebe ist somit ein schöpferisches Moment in der Entstehung des Begriffs vom Menschen als dem Nächsten. Und ich habe für die Geschichte der moralischen Ideen die Tatsache festzustellen: dass die Nächstenliebe, genauer die Liebe zu dem der Nationalität und dem Glauben nach Fremden ein Gebot des Judentums ist“.⁴⁷ Mit dem Gebot Gottes, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, wird für Baeck der Glaube an sich selbst und an den Mitmenschen auch rechtlich festgeschrieben. Für ihn „[ist] es ein unveräußerliches und unverlierbares Recht, das Menschenrecht, vermöge dessen jeder Mensch verlangt, als unser Mitmensch anerkannt zu sein, dass schon unser Gerechtigkeitsgefühl uns zu guten, liebevollen Menschen machen sollte. Durch die Betonung des Rechtes ist das, was wir dem Nebenmenschen gewähren sollen, auch aus der Ungewissheit der bloßen Gefühlswallung herausgehoben und auf den festen Boden der klaren Pflicht, der nüchternen Tat gestellt“.⁴⁸

4. Zusammenfassung

Baeck hat seine Sozialethik auf der Basis seines Entwurfs einer jüdischen Religion als sich offenbarende Religion konzipiert, die für ihn das „Fundament jeder jüdischen Sozialarbeit“ darstellt. Bei der Entwicklung seiner Ethik des Judentums als Sozialethik hatte Baeck zugleich auch immer die Entwicklungen des Judentums und der jüdischen Wohlfahrt im Kaiserreich und der Weimarer Republik im Blick. Auf der Basis der unmittelbaren Erfahrungen der Menschen in dieser Zeit sowie der Veränderungen in der Sozialstruktur, der Lebensweise und der Bindungen an die Religion suchte Baeck Antworten für die jüdische Religion in der Moderne. Er fand sie, indem er seine Sozialethik an die beiden Erfahrungsstrukturen der Religion rückkoppelte und die jüdische Geschichte als Einheit ansah.

Das entscheidende Merkmal von Baecks Deutung der jüdischen Religion ist in diesem Sinne die Chance des Menschen – was für ihn zugleich eine Notwendigkeit ist –, sich immer wieder auf neue Herausforderungen einlassen zu können und zu müssen. Hierzu braucht der Einzelne aber die

Gemeinschaft – denn erst in ihr und durch sie kann der Einzelne zu der sittlichen Persönlichkeit werden. Dem direkten Handeln (Tat) des Individuums kommt dabei nach Baeck eine besondere Bedeutung zu, denn erst durch sie kann der Einzelne das Gute erkennen. Die Verantwortung des Einzelnen für sein Tun gegenüber Gott schließt dabei auch die Verantwortung für sich selbst und den Nebenmenschen ein.

Setzt man sich mit der Biographie Baecks auseinander, so kann man den Schluss ziehen, dass Baeck selbst nach den von ihm im »Wesen des Judentums« und in Beiträgen beschriebenen Prinzipien gelebt hat. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten stand er dabei immer wieder vor der Aufgabe, sich entscheiden zu müssen, ohne im Vorfeld zu wissen, ob der zu beschreitende Weg der „richtige“ sein wird. Was für ihn bestimmend war, war der Versuch, auf der Basis seiner religiös-ethischen Positionen andere Menschen mit seinen Mitteln und Möglichkeiten zu unterstützen und ihnen vorzuleben, dass man durch das eigene Tun Gottes Geheimnis und Gottes Gebot gerecht werden kann. Aus der von Baeck angenommenen Gottesebenbürtigkeit des Menschen leiteten sich für ihn die ethische Bestimmung des Mensch-Seins, seine Vorstellungen von Humanität und Menschenwürde aller Menschen und der Glaube an den Menschen ab, wie auch die Tatsache, dass es „im Judentum [...] keine Religiosität ohne das Soziale und kein Soziales ohne die Religiosität [gibt]“.⁴⁹

Für ihn war Hilfe für Unterstützungsbedürftige ein Gebot, was sowohl für den Helfenden als auch für den Unterstützten von immenser Bedeutung ist. Nicht die persönliche Einstellung des Gebenden ist entscheidend, sondern zedaka(h) wird bei Baeck zur religiösen Pflicht. Für den Hilfenehmenden heißt dies, dass er nicht Bittsteller beziehungsweise Almosenempfänger ist, sondern ein Recht auf Unterstützung hat, ein Sachverhalt, der auch heute noch von hoher Relevanz ist und die Diskussionen in der Sozialen Arbeit sowie um das Stiftungswesen wesentlich stärker mit bestimmen sollte.

Zum Autoren:

Stecklina, Gerd, Dr. phil., Diplom-Pädagoge
TU Dresden, Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften

¹ Baeck, Leo : Das Wesen des Judentums. 5. Aufl., Frankfurt/Main 1926, S. 214

² In Bezug auf die Ausgrenzung von Juden macht Volkov auf den Umstand aufmerksam, „dass Juden über Jahrhunderte hinweg den Part der typischen Außenseiter in der europäischen, christlichen Gesellschaft zu übernehmen gezwungen waren“ (Volkov, Shulamit: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 123).

³ Vgl. Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988.

⁴ Zborowski, Mark/Herzog, Elisabeth: Das Shtetl. Die untergegangene Welt der osteuropäischen Juden, München 1991, S. 161.

⁵ Zborowski/Herzog: Shtetl, 1991, S. 151.

- ⁶ Vgl. Scheller, Berthold: Zedaka in neuem Gewand – Neugründung und Neuorientierung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland nach 1945, in: Zedaka. Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit. 75 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 1917-1992. Katalog, Jüdisches Museum, Frankfurt/Main 1992, S. 142-157.
- ⁷ Pappenheim, Bertha: Weh' dem, dessen Gewissen schläft, in: Allgemeine Zeitung des Judentums. 80.1916, 51. 22.12.1916.
- ⁸ Die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege wurde am 22.12.1924 gegründet und hatte zum Ziel, die Interessen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Gremien auf Reichs-, Länder- und Kommunalebene zu vertreten.
- ⁹ Vgl. Stecklina, Gerd: Jüdische Sozialarbeit in Deutschland – Eine Einführung, in: Kalkbrenner, Anke: Das Henriettenstift, Dresden 1999, S. 7-12.
- ¹⁰ Homolka, Walter: Jüdisches Denken – Leo Baeck. Perspektiven für heute. Freiburg/Basel/Wien 2006, S. 75.
- ¹¹ Scheller: Zedaka, 1992, S. 142-157, hier S. 157.
- ¹² Vgl. Homolka: Jüdisches Denken, 2006; Heuberger, Georg/Backhaus, Fritz: Einleitung, in: Heuberger, Georg/Backhaus, Fritz: Leo Baeck 1873-1956. Aus dem Stamme von Rabbinern, Frankfurt/Main 2001, S. 7-11; Baker, Leonhard: Hirt der Verfolgten. Leo Baeck im Dritten Reich, Stuttgart 1982; Friedlander, Albert H.: Leo Baeck. Leben und Lehre, Stuttgart 1973.
- ¹³ Bamberger, Fritz: Leo Baeck – Der Mensch und die Idee, in: Reichmann, Eva G.: Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959, S. 75-87, hier S. 75.
- ¹⁴ Adler, H. G.: Leo Baeck in Theresienstadt, in: Reichmann, Eva G.: Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959, S. 61-64, hier S. 63.
- ¹⁵ Bach, Hans I.: Leo Baeck (1873-1956), in: Reichmann, Eva G.: Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959, S. 13-28, hier S. 26.
- ¹⁶ Brocke, Edna: Leo Baeck (1873-1956), in: Erler, Hans/Ehrlich, Ernst Ludwig/Heid, Ludger (Hrsg.): Meinetwegen ist die Welt erschaffen. Das intellektuelle Vermächtnis des deutschsprachigen Judentums. 58 Portraits, Frankfurt/Main/New York 1997, S. 53-58, hier S. 54.
- ¹⁷ Barkai, Avraham: Im Schatten der Verfolgung und Vernichtung. Leo Baeck in den Jahren des NS-Regimes, in: Heuberger, Georg/Backhaus, Fritz: Leo Baeck, 2001, S. 77-102, hier S. 99.
- ¹⁸ Ehrlich, Ernst Ludwig: Leo Baeck. Der Mensch und sein Werk, in: Leo Baeck – Zwischen Geheimnis und Gebot. Auf dem Weg zu einem progressiven Judentum der Moderne, Karlsruhe 1997, S. 26-51, hier S. 26), „der die Wissenschaft des Judentums wie kaum ein anderer verkörperte“ (Heuberger/Backhaus, Einleitung, 2001, S. 9f.
- ¹⁹ Homolka: Jüdisches Denken, 2006, S. 134.
- ²⁰ Baeck, Leo: Wohlfahrt, Recht und Religion. „Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“ 1930, in: Baeck, Leo: Wege im Judentum. Aufsätze und Reden, Berlin 1933, S. 236-248, hier S. 236.
- ²¹ Verwiesen sei an dieser Stelle stellvertretend auf neuere Erscheinungen zum Leben und Werk von Leo Baeck. Eine umfassende Ausstellung dazu wurde 2001 im Jüdischen Museum Frankfurt/Main gezeigt, begleitet von einem Buch, welches das Leben und Werk Baecks darbietet und Erinnerungen an Baeck dokumentiert (vgl. Heuberger, Georg/Backhaus, Fritz: Leo Baeck 1873-1956. Aus dem Stamme von Rabbinern, Frankfurt/Main 2001). Im Jahre 1996 und 1997 fanden zwei Tagungen der Evangelischen Akademien Baden und Berlin-Brandenburg statt, in denen ebenfalls das Leben und Werk Baecks gewürdigt wurde (vgl. Leo Baeck – Zwischen Geheimnis und Gebot. Auf dem Weg zu einem progressiven Judentum der Moderne, Karlsruhe 1997). Seit 1997 werden zudem die Schriften Baecks in einer Reihe der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Im Jahre 2006 erschienen zu Leo Baeck zwei Schriften: Homolka, Walter: Jüdisches Denken - Leo Baeck. Perspektiven für heute, Freiburg/Basel/Wien sowie Homolka, Walter/Füllenbach, Elias H.: Leo Baeck – Eine Skizze seines Lebens, Gütersloh.
- ²² Friedlander, Albert H. : Leo Baeck – der Weg vom Wesen zur Existenz, in: Leo Baeck – Zwischen Geheimnis und Gebot. Auf dem Weg zu einem progressiven Judentum der Moderne, Karlsruhe 1997, S. 14-25, hier S. 15.
- ²³ Brumlik, Micha: Leo Baecks Theorie des Judentums als Vollendung der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik, in: Heuberger /Backhaus: Leo Baeck, 2001, S. 172-180, hier S. 172.
- ²⁴ Homolka, Walter: Leo Baecks System der Polarität, in: Leo Baeck – Zwischen Geheimnis und Gebot. Auf dem Weg zu einem progressiven Judentum der Moderne. Karlsruhe 1997, S. 140-174, hier S. 140.

- ²⁵ Salzberger, Georg: Leo Baeck und seine Bedeutung für die Geistesgeschichte des neuzeitlichen Judentums, in: Reichmann, Eva G.: Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959, S. 133-139, hier S. 139.
- ²⁶ Konrad, Franz Michael: Wurzeln jüdischer Sozialarbeit in Palästina. Einflüsse der Sozialarbeit in Deutschland auf die Entstehung moderner Hilfesysteme in Palästina 1890-1948, Weinheim/München 1993, S. 100.
- ²⁷ Baeck: Das Wesen des Judentums, 1926.
- ²⁸ Ehrlich, Ernst Ludwig: Leo Baeck. Der Mensch und sein Werk, in: Licharz, Werner (Hrsg.): Leo Baeck – Lehrer und Helfer in schwerer Zeit, Frankfurt/Main 1983, S. 80-100, hier S. 88.
- ²⁹ Friedlander: Leo Baeck, 1973, S. 98.
- ³⁰ Nach Homolka weist Baecks „Denkweise“ sowohl Parallelen als auch Unterschiede zu der von Cohen auf, jedoch seien die Anleihen Baecks bei Cohen nicht zu übersehen (Homolka, Walter: Leo Baecks System der Polarität, in: Leo Baeck – Zwischen Geheimnis und Gebot. Auf dem Weg zu einem progressiven Judentum der Moderne, Karlsruhe 1997; S. 140-174, hier S. 148f.). Nach Friedlander kommt in »Das Wesen des Judentums« „Hermann Cohens idealistische Philosophie [...] zu vollem Ausdruck“ (Friedlander, Albert H.: Leo Baeck. Leben und Werk, Stuttgart 1973 (oder Kurztitel: Friedlander: Leo Baeck, 1973), hier S. 17).
- ³¹ Baeck: Wohlfahrt, Recht und Religion, 1933, S. 247.
- ³² Vgl. Baeck, Leo: Zedakah, in: Zedakah. Mitteilungen der Zentralwohlfahrtsstelle. 1.1921; 1. S. 1.
- ³³ Lowenstein, Steven M.: Die Gemeinde, in: Lowenstein, Steven M./Mendes-Flohr, Paul/Pulzer, Peter/Richarz, Monika: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Dritter Band. 1871-1918, München 1997, S. 123-150, hier S. 129.
- ³⁴ Wronsky, Sidy: Wohlfahrtspflege, jüdische, in: Jüdisches Lexikon. Bd. 5, Berlin 1930, Sp. 1469-1475, hier Sp. 1475.
- ³⁵ Konrad: Wurzeln, 1993, S. 76.
- ³⁶ Baeck: Wohlfahrt, Recht und Religion, 1933, S. 246.
- ³⁷ Als zentrale Bestandteile der Sozialgesetzgebung der Thora sind u.a. anzusehen:
- „Verhärtete nicht dein Herz und verschließe nicht deine Hand vor deinem dürftigen Bruder“ (Thorastelle?);
 - der zehnte Teil der Jahresernte im dritten Jahr ist Armen zu überlassen (5. Buch Mose 14: 28, 29);
 - Sabbatruhe (5. Buch Mose 5: 14);
 - Sabbat- oder Erlassjahr (3. Buch Mose 25: 3-7);
 - Darlehensgewährung, Zinsverbot für Darlehen (2. Buch Mose 22: 24);
 - Gewährung von Obdach und Versorgung mit Lebensmitteln, Minimalausstattung an Hausrat und Möbeln, Rücklagen für die Hochzeit, Schuldenerlass nach 7 Jahren (5. Buch Mose 15: 1f.);
 - das Recht des Armen darf in seiner Rechtssache nicht gebeugt werden (2. Buch Mose 23: 6)
-
- ³⁸ Lewy, Wilhelm: Wohltätigkeit, in: Jüdisches Lexikon. Bd. IV/ 2, Berlin 1930, Sp. 1476 - 1479, hier Sp. 1476.
- ³⁹ Baeck, Leo: Armenpflege. II. In Israel und im Judentum, in: Zscharnack, Leopold/Bunkel, Hermann (Hrsg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart I (A-D), 2. Aufl., Tübingen 1927, Sp. 539-540, hier Sp. 539.
- ⁴⁰ Zeller, Susanne: Soziale Arbeit und Judentum, in: Soziale Arbeit. 1997, Heft 4, S. 110 - 121, hier S. 119.
- ⁴¹ Vgl. hierzu auch Konrad, Franz Michael: Zedakah - Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, in: Stascheit, Ulrich/ Konrad, Franz Michael (Hrsg.): Zeitschrift der jüdischen Wohlfahrtspflege ZEDAKAH. Reprint der Ausgaben von 1925 - 1928, Frankfurt/Main 1997, S. 9 - 19, hier S. 15f..
- ⁴² Baeck: Das Wesen des Judentums, 1926, S. 227.
- ⁴³ Vgl. Zeller: Soziale Arbeit und Judentum, 1997, S. 117.
- ⁴⁴ Baeck, Leo: Der soziale Charakter des Judentums, in: Verband der deutschen Juden (Hrsg.): Die Lehren des Judentums – nach den Quellen. Dritter Teil: Die sittlichen Pflichten der Gemeinschaft, Berlin 1923, S. 7-9.
- ⁴⁵ Baeck: Das Wesen des Judentums, 1926, S. 168.
- ⁴⁶ Baeck, Leo: Die Schöpfung des Mitmenschen, in: Verband der deutschen Juden (Hrsg.): Soziale Ethik im Judentum, Frankfurt/Main 1913, S. 9-15, hier S. 12.
- ⁴⁷ Cohen, Hermann: Jüdische Schriften. Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums 1. 3. Bd., Berlin 1924, S. 150.
- ⁴⁸ Baeck: Das Wesen des Judentums, 1926, S. 115f.
- ⁴⁹ Baeck: Wohlfahrt, Recht und Religion, 1933, S. 239.